

Bericht der Sachkommission zum Leistungsauftrag für den Politikbereich Bildung und Familie (Produktgruppe 4) für das Jahr 2021

Bericht an den Einwohnerrat

Im Rahmen der Prima-Reform haben alle Leistungsaufträge gleichzeitig auslaufen. Deshalb ist der vorliegende Leistungsauftrag einjährig. Obwohl vorgesehen ist, dass ein einjähriger Leistungsauftrag möglichst schlank besprochen wird, hat die Sachkommission sich mit dem Leistungsauftrag 2021 an insgesamt vier Sitzungen auseinandergesetzt und sich die Ausführungen und das Zahlenmaterial von der zuständigen Gemeinderätin und dem Abteilungsleiter Bildung und Familie erläutern lassen.

Bemerkungen der Sachkommission Bildung und Familie zum Leistungsauftrag 2021:

Im Leistungsauftrag für das Jahr 2021 wird gegenüber 2019 mit einem Wachstum von rund 100 Schülerinnen und Schülern gerechnet und es wird davon ausgegangen, dass 20 zusätzliche Schulkinder verstärkte Massnahmen (VM) benötigen. Weitere Kosten, welche vom Einwohnerrat bereits bewilligt wurden, verursachen das Provisorium am Standort Niederholz, das Digitalisierungsprojekt sowie die Massnahmen an der Schnittstelle Kindergarten/Primarschule. Zudem steigen die Kosten durch den Ausbau der Tagesstrukturen und die Kosten beim Produkt Tagesbetreuung und bei der Elternberatungsstelle.

Der Kostenzuwachs ist jedoch begründet. Durch die steigenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern steigen die Kosten für den Schulraum und die Löhne (Unterricht und Tagesstruktur – weil mehr Kinder = mehr Klassen = mehr Stellen sowie die Altersentwicklung und das höhere Durchschnittsalter der Mitarbeitenden).

Die Sachkommission macht aber gegenüber der Verwaltung und der zuständigen Gemeinderätin deutlich, dass der Kostenzuwachs in den nächsten Jahren nicht einfach ungebremst weitergehen kann.

Die Sachkommission nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere bei den verstärkten Massnahmen und den Tagesstrukturen die Kosten überproportional steigen. Deshalb wünscht sich die Sachkommission, dass in diesen Bereichen sehr genau hingeschaut wird. Die Sachkommission wünscht detailliertere Auskunft darüber, welche Massnahmen pro Kind welche Kosten verursachen. Für den Bereich der VM wurden entsprechende Zahlen bereits zusammengestellt, eine genaue Aufschlüsselung der Kosten und Einnahmen für die Tagesstrukturen steht noch aus und wird der Sachkommission im Laufe des nächsten Jahrs für die Beratung des Leistungsauftrages 2022 bis 2023 zur Verfügung stehen. Ebenfalls müssen die erwarteten finanziellen Auswirkungen des neuen Tagesbetreuungsgesetzes ermittelt und der Sachkommission zur Kenntnis gebracht werden.



Seite 2 Das Leistungsziel «Schulraum» wurde neu in den Leistungsauftrag aufgenommen. Die Sachkommissionsmitglieder erwarten, dass die Methoden zur Prognostizierung der Schülerinnen- und Schüler-Entwicklung optimiert werden. Nach bestehendem System wird die Bevölkerungsentwicklung nach wie vor geschätzt.

Die Digitalisierung ist im Leistungsauftrag 2021 nochmals aufgeführt, jetzt aber als Leistungsziel. Im 2021 werden Schritte in der Planung umgesetzt. Die Kosten für die Digitalisierung wurden vom Einwohnerrat bereits beschlossen.

Die Schwimmhalle Wasserstelzen soll mit einer Sanierung aufgewertet werden. Unter anderem wird über einen Hub-Boden nachgedacht.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) aus dem Jahr 2004 sind die Beiträge der IV an die Kantone gegangen. Seit Einführung der integrativen Schulen werden die Kosten für die verstärkten Massnahmen von der Gemeinde statt vom Kanton getragen (auch wenn die Kinder ausserhalb von Riehen geschult werden). Die Sachkommission erwartet vom Gemeinderat, dass er mit dem Kanton die Verteilung dieser Kosten analysiert und allenfalls neu verhandelt.

Auf Wunsch einiger Sachkommissionsmitglieder wurde auch das Thema der Sparmöglichkeiten in der Sachkommission besprochen. Beispielsweise wäre bei den Klassengrössen eine Einsparung möglich. Eine Überschreitung um ein bis zwei Kinder ist möglich; ab dem dritten Kind ist eine Bewilligung durch den Erziehungsrat erforderlich.

Im Leistungsauftrag hat sich auf der Tabelle (unterste Reihe) auf Seite 11 ein redaktioneller Fehler eingeschlichen. Die Ausbildung «Fachperson Betreuung» ist nicht neu. Im Leistungsauftrag 2022 bis 2023 darf das Wort *neu* nicht erwähnt werden.

Die Sachkommission kommt zum Schluss, dass der Leistungsauftrag 2021 dem Einwohnerrat zur Annahme empfohlen werden soll. Sie erwartet aber, dass im kommenden Jahr bei der Ausarbeitung des Leistungsauftrags 2022 bis 2023 gezielt nach Sparpotential, insbesondere bei den verstärkten Massnahmen, gesucht wird.

Antrag der Kommission

Die Sachkommission Bildung und Familie empfiehlt dem Einwohnerrat die Zustimmung zum Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich «Bildung und Familie» 2021.

Riehen, 14. Oktober 2020

Sachkommission Bildung und Familie



Ernst G. Stalder, Präsident